

züglich zu melden ist. Also nicht erst die Bestattung abwarten, sondern möglichst sofort reagieren! Diese vermeintliche Schikane hat ganz praktische Gründe: Dem Versicherer muss die Möglichkeit eingeräumt werden, im Zweifel die Todesursache zu prüfen.

Gleiches gilt für die Meldung erst nach Behebung eines Schadens. Denn wenn der Schaden bereits behoben wurde (zum Beispiel Wasserschaden oder Sturmschaden), wird dem Versicherer die Option genommen, die Schadenhöhe zu prüfen. Notdürftige Absicherungen sind selbstverständlich erlaubt und auch angeraten. Am besten immer Bilder des Schadens machen und beschädigte Teile aufbewahren.

Es besteht kein Versicherungsschutz

Eine der häufigsten Ursachen ist, dass bestimmte Schäden vom Versicherungsschutz ausgeschlossen sind. Hierzu gehören beispielsweise in den meisten Rechtsschutzverträgen die Kosten einer Scheidung. In der Gebäude- und Hausratversicherung ist in der Regel ein Schaden wegen steigendem Grundwasser nicht versichert, in der Kfz-Vollkasko der unter Alkoholeinfluss verursachte Schaden.

Fazit: Die Bedingungen der Versicherer sind sicher keine angenehme Bettelkür. Jedoch ist es wichtig, zumindest die Passagen „was ist nicht versichert“ und „was sind die Obliegenheiten“ zu lesen. Auch die Passage „was ist versichert“ sollte man studieren. Es ist viel „Juristen-Deutsch“ zu verdauen, es bringt aber ebenso Klarheit und bewahrt vor der Ablehnung eines Schadens.

Dipl.-Volkswirt Stephan Grüner
Geschäftsführer eazf Consult GmbH

KONTAKT

Sie haben Fragen oder benötigen Unterstützung bei der Auswahl der für Sie wirklich notwendigen Absicherungen? Bei Interesse an einer Analyse und Beratung zur Überprüfung Ihrer Versicherungsverträge oder der Betreuung Ihrer Versicherungen durch die eazf Consult können Sie unter www.zahnarzt-versichern.de eine Anfrage stellen. Nähere Auskünfte erhalten Sie bei unserem Berater Michael Weber auch unter der Telefonnummer 089 230211-492.



ANZEIGE

© Catarina Belova/Shutterstock.com

GIORNATE VERONESI

OEMUS
EVENT
SELECTION

14./15. JUNI 2024
VALPOLICELLA (ITALIEN)

HIER
ANMELDEN

www.giornate-veronesi.info

